

Markt Dinkelscherben

OT Oberschöneberg

Landkreis Augsburg



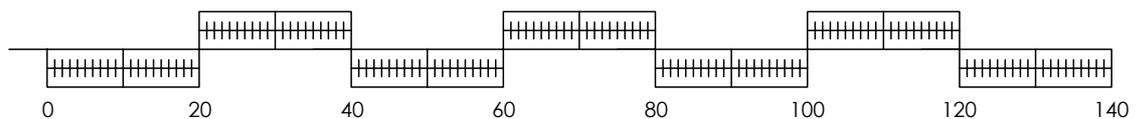
Einbeziehungssatzung Oberschöneberg

Fassung vom 07.09.2021

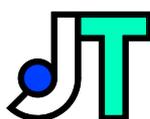
1. Bürgermeister, Herr Kalb

Siegel

M 1 : 1.000
(m)



JOSEF TREMEL
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN



PLANUNG - BERATUNG - ÜBERWACHUNG

Pröllstraße 19 - 86157 Augsburg -
Tel. 0821/24643-60 - Fax 0821/24643-89

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Bauausschuss des Marktes Dinkelscherben hat am 10.09.2019 beschlossen, die Einbeziehungssatzung "Oberschöneberg" im Ortsteil Oberschöneberg im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 08.06.2021 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom 08.07.2021 in der Zeit vom 15.07.2021 bis 16.08.2021 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom 13.07.2021 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom 07.09.2021 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschluss

Die Einbeziehungssatzung "Oberschöneberg" mit Textteil und Begründung in der Fassung vom 07.09.2021 wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Bauausschusssitzung am 07.09.2021 als Satzung beschlossen.

Ausfertigung

Die Einbeziehungssatzung "Oberschöneberg" wurde mit allen Bestandteilen (Planzeichnung, Textteil, Begründung) am __.__.2021 ausgefertigt.

Dinkelscherben, den __.__.2021

1. Bürgermeister H. Edgar Kalb

Siegel

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung "Oberschöneberg" im Ortsteil Oberschöneberg wurde am __.__.2021 bekanntgemacht.

Die Einbeziehungssatzung tritt mit diesem Tag gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird die Einbeziehungssatzung mit Planzeichnung, Textteil und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo die Einbeziehungssatzung eingesehen werden kann.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Dinkelscherben, den __.__.2021

1. Bürgermeister H. Edgar Kalb

Siegel

Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Bauweise

 Zwei Vollgeschoße maximal

 Baugrenze

2. Verkehrsflächen

 private Verkehrsfläche

3. Grünordnung

 private Grünfläche mit Pflanzbindung

 Baum zu erhalten

 Baum zu pflanzen, Standort nicht festgesetzt

4. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

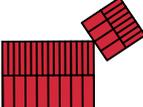
 Leitungstrasse nicht überbaubar

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

 Flurstücksgrenze

 48/1 Flurnummer

 Grundstücksnummerierung 1-2

 vorgeschlagene Gebäudestellung

 5.0 Bemaßung in Meter

Geltungsbereich Bebauungsplan, M1: 1.000

